

Pflichten der Begünstigten im Rahmen der Maßnahme „Innovationen im Bereich Logistik und Mobilität“

	Einzureichende Unterlagen bei der Hessen Agentur	Bemerkung
<p>Mittelabruf</p>	<p><i>Formblatt_A_Mittelabruf</i> ggf. mit Anhang bei Verbundprojekten</p> <p>im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift</p> <p>Möglich zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eines Projektjahres. Jedem Mittelabruf sind ein Verwendungsnachweis und ein VN_Kurzbericht über die Verwendung der Fördermittel und den bisherigen Projektverlauf beizufügen (s.u.).</p> <p>WICHTIG: Der letzte Mittelabruf eines Projektjahres muss <u>vollständig und formgerecht</u> spätestens am 15. November bei der Bewilligungsbehörde HA Hessen Agentur GmbH eingegangen sein!</p>	<p>Die anteilige Förderung erfolgt im Nachhinein gemäß nachgewiesenen Ausgaben.</p> <p>Alle Ausgaben in einem Verwendungsnachweis sind prüfbar und nachvollziehbar zu belegen, um anerkannt zu werden.</p> <p><i>Beachte:</i> <u>Der Antragsteller hat Sorge dafür zu tragen, dass alle Nachweise und Belege form- und fristgerecht vorgelegt werden. Dies gilt bei Verbundprojekten auch für die Nachweise der Verbundpartner (Vorprüfung der Unterlagen durch den Antragsteller).</u></p> <p>Der Förderbetrag wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises anhand der anerkannten Ausgaben und des Fördersatzes ermittelt.</p>
<p>Verwendungs nachweis</p>	<p>Quantitativer Nachweis: <i>Formblatt_B_Verwendungsnachweis</i> <i>für alle Partner und über das Projektjahr summiert</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Deckblatt, Tabellenblatt Ausgaben, Tabellenblatt Finanzierung - Stundennachweis (<i>Unterschriften der Mitarbeiter stets zeitnah einholen!</i>) - Tabellenblatt Kalkulation bei Unternehmen - entsprechende Rechnungskopien, Nachweise, Eigenbelege, Nachweis AfA etc. für alle aufgeführten Ausgaben – <i>vollständig und prüfbar!</i> <p><i>Formblatt_C_Nachweis_Partner</i> Bei Verbundprojekten ist dem Verwendungsnachweis für das Vorhaben jeweils ein eigener Nachweis von jedem Verbundpartner mit formal vollständigen Anlagen zum Ausgabennachweis beizufügen.</p> <p>WICHTIG: Alle Verwendungsnachweise sind rechtsverbindlich von den Vertretungsberechtigten sowie von einem Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer bzw. der Haushaltsabteilung bei Hochschulen u. vgl. zu unterzeichnen. Die handschriftlich zu unterzeichnenden Dokumente sind – auch von den Verbundpartnern – grundsätzlich im Original vorzulegen.</p>	<p>In Verbundvorhaben werden neben den anerkannten Ausgaben die individuellen Fördersatzes der Verbundpartner zu Grunde gelegt. Ausgabenhöhe, Förderbetrag und die individuellen Fördersatzes sind gemäß Bescheid bzw. Zuweisung auf Basis des Antrags begrenzt.</p> <p>Ausgaben sind mit Wertstellungsdatum in voller Höhe nachzuweisen. Dabei sind angebotene Skonti und Rabatte (auch wenn nicht in Anspruch genommen) stets zu kürzen. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind Netto-Beträge anzugeben.</p> <p>Der bewilligte Antrag ist für das Vorhaben bindend! Ändern sich während des Projektverlaufs die Planzahlen, der Ablauf, die Meilensteine oder der Verbund in wesentlicher Weise, ist dies der Bewilligungsbehörde umgehend schriftlich mit einer Begründung anzuzeigen (s. Mitteilungs-pflicht lt. ANBest-P). Die Hessen Agentur behält sich eine Zustimmung vor.</p> <p><i>Beachte:</i> Reduzieren sich die Ausgaben innerhalb eines Projektjahres oder werden Ausgaben nicht anerkannt (u.a. aufgrund fehlender/nicht prüfbarer Nachweise), vermindert sich die Förderung entsprechend. Mehrausgaben sind i.d.R. selbst zu tragen. Voraussichtliche Minderausgaben sind der Bewilligungsbehörde umgehend zu melden.</p> <p>Es gelten die Bestimmungen der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Logistik- und Mobilitätsinnovationen“ und der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P).</p>
<p>Berichtspflichten</p>	<p>Qualitativer Nachweis <i>Sachbericht</i> <u>Zwischenbericht:</u> zum Ende eines Projektjahres, <u>Abschlussbericht:</u> zwei Monaten nach Projektende</p> <p><i>VN_Kurzbericht</i> Bei jedem Verwendungsnachweis zum Mittelabruf</p>	<p>Nach Ende der Projektlaufzeit ist ein aussagekräftiger Sachbericht über das Gesamtvorhaben einzureichen (Abschlussbericht). Bei längeren Projektlaufzeiten ist zusätzlich zum Ende jedes Projektjahres ein Zwischenbericht vorzulegen (s. Vorgaben im Bescheid und jeweilige Vorlagen). Verwendungsnachweise müssen stets einen VN_Kurzbericht enthalten als qualitativer Nachweis der Projektarbeiten im Zeitraum des Nachweises.</p>
<p>WICHTIG: Mit Annahme der Förderung verpflichten sich alle Begünstigten zur Einhaltung der Publizitätsvorschrift!</p>		